

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **23.06.2025** Tagesordnungspunkt: 6.19

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stv. Bürgermeisterin am: 10.06.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschattungsanlage obere Sitzgruppe auf der Kleinsportanlage für die Oberschule Auerbach GTA AG Landschaftsgestaltung

Mit Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 25.06.2024 wurden der Oberschule Auerbach für das Schuljahr 2024/2025 insgesamt 32.264,96 € bewilligt. Im Haushaltsjahr 2025 wird eine Zuweisung i.H.v. 18.346,46 bereitgestellt.

Die Oberschule wünscht sich für die im Außenbereich befindlichen Sitzgruppen auf der Kleinsportanlage eine Beschattungsanlage. Diese Maßnahme soll über die im aktuellen Schuljahr 2024/25 noch vorhandenen GTA-Gelder für die "AG Landschaftsgestaltung" finanziert werden.

Es wurden hierfür folgende Angebote abgefordert:

- 1) Firma Schatten Perfekt Geyer vom 05.03.2025
- 2) VS Sonnenschutz GmbH vom 06.03.2025 und der
- 3) Firma RauMa vom 05.06.2025.

Die Firmen Schatten Perfekt Geyer und VS Sonnenschutz haben die Angebotsabgabe abgelehnt, da seitens der Firmen keine Erdarbeiten möglich sind.

Lediglich die Firma RauMa hat ein Angebot über insgesamt 7.744,71 € inklusive Erd- und Betonarbeiten abgegeben.

Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten den gesetzlich vorgeschriebenen Wert i.H.v. 800,00 € überschreiten, handelt es sich hierbei um ein investives Vorhaben.

Somit macht sich eine Umwidmung der GTA-Mittel in Form einer Budgetanpassung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt (Produkt 21.51.01.01 / Sachkonten 099321 und 783201 / Maßnahme MS002251) erforderlich.

Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Maßnahme notwendig und auf Grund des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.07.2025 unaufschiebbar zu leisten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt einer Umwidmung innerhalb der zweckgebundenen Zuweisung des Ganztagsangebotes für die Oberschule Auerbach, Schuljahr 2024/2025 vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt i.H.v. 7.744,71 € zu.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt dem Kauf der Beschattungsanlage der Firma RauMa, Chemnitzer Str. 40, 09380 Thalheim, zum Preis von 7.744,71 € brutto zu und ermächtigt die 1. stv. Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des Angebotes und Auslösung des Auftrages.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Finanzielle Auswirkung:

Investitionen:

ja, i.H.v. 7.744,71 €

Folgekosten:

laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

Abschreibungsdauer 10 Jahre mit einer jährlichen Abschreibung i.H.v. 774,47 €

Sonderposten mit einer Auflösungsdauer von 10 Jahren mit einer jährlichen Auflösung i.H.v. 774,47 €

steuerliche Auswirkung:

keine

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stv. Bürgermeisterin

Siegel